

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

über die aktuelle politische und infektiologische Gemengelage möchte ich an dieser Stelle gar nicht mehr sagen. Dass der „Lockdown“ ab dem kommenden Montag einen ganz anderen Charakter haben wird, zumal wir in die Phase des Jahres eingetreten sind, welche die kürzesten Tage für uns bereit hält, ist uns allen klar.

Umso wichtiger ist es, dass es gelingt, die Schulen und somit auch unsere Schule als Ort des gemeinsamen Seins offen halten zu können – das ist mir und uns allen ein besonderes Anliegen.

Ein weiteres Wort vorweg. Die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche positiv auf COVID-19 getestet werden, wird auch an unserer Schule zunehmen. Diese Entwicklung zeichnet sich schon leicht ab. Wir werden mit möglichst großer Transparenz in den jeweils betroffenen Klassen und Lerngruppen unser Vorgehen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt kommunizieren – aber auch nur dort. Die Schule wird also immer nur die Schülerinnen, Schüler und Eltern informieren, welche unmittelbar von einer Quarantäneanweisung des Gesundheitsamtes betroffen sind. Darüber hinaus wird es, insbesondere an die gesamte Schulöffentlichkeit, keine weiteren Nachrichten geben.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen und Sorgen haben, sprechen oder schreiben sie mich bitte direkt an, um eine direkte Klärung herbeizuführen. Bei aller Unsicherheit ist trotzdem ein umsichtiges und sachorientiertes Handeln erforderlich – gerade auch um den Schülerinnen und Schülern ein Vorbild zu sein.

Schon jetzt grüße ich sie und euch herzlich, wünsche ein schönes Wochenende und viel Kraft für die kommenden Wochen!

Ihr

Johannes Wulf

Ab Montag, 2.11.2020 gelten auch an unserer Schule neue Regelungen:

1.) Maskenpflicht

Ab Jgst. 5 bis Jgst. 12 ist eine Maske auch im Unterricht zu tragen. Die Maskenregelung für den Schulhof wird zeitnah modifiziert und dann kommuniziert.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für den Sport-, Theater- und Musikunterricht, wo die MNB abgenommen werden darf, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen bzw. ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Freien eingehalten werden kann. Überdies können die Schülerinnen und Schülern in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren dann die MNB abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Zudem ist es weiterhin zulässig, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in den Pausen für kurze Zeit ihre MNB absetzen, um etwas zu essen oder zu trinken.

2.) IServ

Unser neues zentrales Kommunikationsmedium ist die Plattform IServ. Für alle Schülerinnen und Schüler ist bei diesem Portal eine schulische Mailadresse eingerichtet worden. Darüber hinaus werden über IServ auch in Zukunft unsere Videokonferenzen durchgeführt. Die Klassenleitungen haben hierzu schon

informiert. In den kommenden Tagen und Wochen wird es hierzu nochmals Informationen für die Schülerinnen und Schüler geben.

3.) Regenpausen / Kältepausen (<5 Grad Celsius Außentemp. gemessen um 9:15h)

- a. Regenpausen und Kältepausen werden abgeklingelt.
- b. Die SuS dürfen in ihren Klassenräumen bleiben / in ihre Klassenräume gehen.
- c. Hofaufsichten gehen durch die Gebäude.
- d. Die Mensa kann als Aufenthaltsbereich genutzt werden bei entsprechend ausreichendem Platzangebot.
- e. generell gilt: Umsicht der Klassen; insbesondere bei den Klassenräumen, welche mit neuen C-Touch ausgestattet sind.

Sollte sich eine Klasse in ihrem Raum mehrfach nicht adäquat verhalten und/oder Schäden anrichten, darf die Klasse unabhängig von der Witterungslage – für die Dauer von mindestens einer Woche nicht mehr in der Klasse bleiben. Die Dauer der Maßnahme kann verlängert werden.

- f. Die Studienstufe kann sich im Fachraumhaus aufhalten:
 - i. S3/4: 1. OG
 - ii. S1/2: EG

4.) Mensa / Verwaltungsgebäude

- a. Die Mensa und das Verwaltungsgebäude sind kein Aufenthaltsbereich während der Pausen, es sei denn, es handelt sich um eine Regenpause oder eine Kältepause.
- b. Bei Kältepausen kann die Mensa genutzt werden ebenso wie in Regenpausen, d.h. auch ohne Konsum von gekauften Waren können sich SuS dort aufhalten, wenn das Platzangebot ausreicht.
- c. Die Mensa kann von der 1.-4. Stunde auch als Aufenthalts- und Arbeitsbereich für die Sek. II genutzt werden. Dies gilt nicht für die Pause von 9.30h – 10h.

5.) Masken bei Klausuren / Klassenarbeiten

- a. Generell muss auch bei Klassenarbeiten und Klausuren eine Maske getragen werden, es sei denn, der Mindestabstand von 1,5m kann eingehalten werden.

6.) Gestuftes Verfahren bei Verstoß gegen die Maskenpflicht / nicht ordnungsgemäßes Tragen

1. Mal: Verwarnung
2. Mal: Anruf/Mail bei den Eltern (durch das Sekretariat)
3. Mal: nach Hause / unentschuldigte Fehlzeit+ Elternbrief
4. Mal: nach Hause / unentschuldigte Fehlzeit + Elternbrief
5. Mal: nach Hause und OM-Konferenz

7.) Schulhof

- a. Das Essen auf dem Schulhof ist gestattet.
- b. Das Essen ist entweder im Sitzen oder im Stehen einzunehmen.